

6. Juli 2018/ristsi

## Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

**Zu Lebzeiten** sollten den Angehörigen bekannt sein:

- Ist ein gültiges Testament oder ein Ehe- und Erbvertrag (kann bei der Wohngemeinde hinterlegt werden) vorhanden?
- Bestattungswünsche
- Adressliste für persönliche Todesanzeigen

### Tod zu Hause

Benachrichtigen Sie den behandelnden Arzt (z.B. Hausarzt, Vertrauensarzt der Familie). Er wird den Totenschein ausstellen.

### Tod im Spital oder Heim

Sie sollten, wenn möglich das Familienbüchlein und einen amtlichen Ausweis des Verstorbenen mitbringen. Der Totenschein wird im Spital/Heim ausgestellt.

### Unfalltod oder der Suizid

In einem solchen Fall müssen Sie die Polizei benachrichtigen.

### Bestattungsamt kontaktieren

Einen Todesfall müssen Sie der Wohngemeinde melden. Die Meldung muss in der Regel **innerhalb von zwei Tagen** nach dem Todesfall erfolgen.

Dabei sind folgende Dokumente mitzubringen:

- Personalausweis und / oder Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung
- Familienbüchlein (für Verheiratete)
- Todesbescheinigung des Arztes oder Spitals
- Pass für Ausländer/-Innen

## Was wird besprochen?

- Überführung der/des Verstorbenen (Zeitpunkt, Auswahl des Bestattungsunternehmers)
- Aufbahrung
- Erd- oder Feuerbestattung
- Bei Feuerbestattung: Urnenwand, Gemeinschaftsgrab oder Urnenreihengrab
- Abholen der Urne bei Feuerbestattung
- Beerdigungstermin (Nach Absprache mit dem Pfarramt)

## Welche Arbeiten übernimmt die Gemeinde?

- Öffnen und Schliessen des Grabs durch die Werkhofmitarbeiter
- Beschriftung des Grabs (*Urnengemeinschaftsgrab, Urnenwand, Kindergemeinschaftsgrab*)
- Amtliche Todesanzeige erstellen
- Termin Feuerbestattung koordinieren
- Kontaktaufnahme mit Bestatter bezüglich Überführung

## **Bestattungsart & -ort festlegen und organisieren**

Für die Bestattung setzen Sie sich mit dem von Ihnen gewählten Bestattungsort in Verbindung. Beachten Sie bei der Ortswahl, dass Sie als Hinterbliebene eine Beziehung zum Bestattungs-ort haben. Allenfalls ist es auch sinnvoll diesbezügliche Wünsche des Verstorbenen zu berücksichtigen. Bei der Grabwahl ist es ebenfalls wichtig an den persönlichen Aufwand und die Kosten für den Grabunterhalt sowie des Grabdenkmals zu denken.

Soll die verstorbene Person nicht dort bestattet werden, in welcher sie zuletzt gewohnt hat, brauchen Sie von der Gemeinde, in der das Grab errichtet werden soll, eine Bewilligung. Die Trauerfeier können Sie am Ort Ihrer Wahl durchführen.

Die Form der Bestattung können Sie zusammen mit den Angehörigen frei wählen - beachten Sie jedoch auch hier allfällige Wünsche des Verstorbenen (siehe Sterbeverfügung) und regionale sowie konfessionelle Gepflogenheiten.

Folgende Bestattungsarten werden in der Schweiz hauptsächlich gewünscht:

### **Erdbestattung**

Bei der Erdbestattung wird der Leichnam in einem Sarg in die Erde gelegt - und dies gemäss der Gesetzgebung nur auf Friedhöfen. Jeder Einwohner hat ungeachtet seiner religiösen Bekennnisse einen Rechtsanspruch, auf einem öffentlichen Friedhof beerdigt zu werden. Die Kosten für das Grab sind je nach Art des Grabs und je nach Gemeinde unterschiedlich hoch.

### **Feuerbestattung**

Bei der Feuerbestattung wird der Leichnam in einem Kremationsofen im Sarg verbrannt und die Asche später in einer Urne beigesetzt. Die Urnenbeisetzung erfolgt meist in einem Friedhof.

### **Bestattung ausserhalb eines Friedhofes**

Wer die Asche eines/einer Verstorbenen ausserhalb eines Friedhofes begraben möchte, kann sie zum Beispiel in einem Wald ausstreuen. Zulässig ist es auch, eine Urne, respektive die Asche, auf einem Privatgrundstück zu bestatten. Sie können die Urne auch im Haus aufbewahren.

### **Bestattung im Gemeinschaftsgrab**

Die Bestattung im Gemeinschaftsgrab ist nur bei einer Urnenbeisetzung möglich. Sie ist dann sinnvoll, wenn die verstorbene Person keine nahen Angehörigen mehr hatte oder wenn sie diese Bestattungsform ausdrücklich gewünscht hat.

### **Vorbereitung der Bestattung**

Vor der Bestattung wird der Leichnam für die Abdankung vorbereitet (Totenwaschung, Totenkleid, etc.). Mehr Informationen erhalten Sie bei einem Bestattungsinstitut oder Ihrem Seelsorger.